



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 18. Juli 2014
Rubrik: Aktiengesellschaften
Art der Bekanntmachung: Dividende
Veröffentlichungspflichtiger: Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt,
Mannheim
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 140712021975
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt

Mannheim

- ISIN DE0007297004 -

- Wertpapier-Kenn-Nr. 729 700 -

Mitteilung nach § 30 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 17. Juli 2014 hat beschlossen, den Bilanzgewinn der Südzucker Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt des Geschäftsjahres 2013/14 von Euro 102.565.963,04 zur Ausschüttung einer Dividende von Euro 0,50 je dividendenberechtigter Stückaktie,

das sind insgesamt Euro 102.091.646,00 zu verwenden. Der Restbetrag von Euro 474.317,04 wird auf neue Rechnung vorge-tragen.

Die Dividende wird vom 18. Juli 2014 an unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die ein-behaltene Kapitalertragsteuer (insgesamt 26,375 %) sowie gegebenenfalls Kirchensteuer durch die in die Dividendenabwicklung einbezogenen Kreditinstitute ausgezahlt. Die Steuerbeträge können unter Vorlage der Steuerbescheinigung auf die im Rahmen der Einkommen- oder Körperschaftsteuerveranlagung festgesetzte Steuer angerechnet werden.

Aktionären mit effektiven Stückaktien wird die Dividende gegen Einreichung des Gewinnanteilscheins Nr. 18 bei der Gesell-schaftskasse in Mannheim, Theodor-Heuss-Anlage 12, ausbezahlt.

Den unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung ihres Wohnsitzfi-nanzamts vorgelegt haben, wird die Dividende im Rahmen der gesetzlichen Regelungen ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag sowie gegebenenfalls Kirchensteuer gutgeschrieben. Das Gleiche gilt für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angegebene Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag auf Antrag nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem jeweiligen Staat er-mäßigen.

Mannheim, den 18. Juli 2014

SÜDZUCKER Aktiengesellschaft Mannheim/Ochsenfurt

Der Vorstand